

Fakultät Bauingenieurwesen und Umwelttechnik

**Thema der Masterarbeit – Studiengang Bau- und  
Umweltingenieurwesen**

(zu § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf)

Name und Vorname der/des Studierenden:

Matrikelnummer:  Studiensemester:

Betreuer an der Hochschule:

**Wird die Masterarbeit nicht von einem Professor oder Dozenten der THD betreut, muss dieser vorab von der Prüfungskommission zum Prüfer bestellt werden (Antrag an PK nötig!)**

Falls die Masterarbeit extern durchgeführt wird:

Name und Adresse der Firma oder Institution:

Name des dortigen Betreuers:  Tel.Nr.

**Thema der Masterarbeit:**

Arbeitstitel zum Zeitpunkt der Ausgabe **(deutsch/englisch)**:

Kurzfassung der Aufgabenstellung:

Anmeldedatum d. MA\*:  Abgabefrist\*:

\*Datum der Ausgabe des Masterarbeitsthemas

\*Bearbeitungszeit ab Anmeldung 6 Monate, bitte spätestmögliches Abgabedatum angeben

.....  
Datum, Unterschrift  
Studierender

.....  
Datum, Unterschrift  
Prüfer/Betreuer an der Hochschule

**Das Erfassungsblatt darf vom Studierenden nur mit PC ausgefüllt werden und ist umgehend nach Ausgabe des Themas dem Verteiler zuzuleiten.**

- Verteiler:**
1. Studienzentrum, B008 (Original)
  2. Prüfer/Betreuer
  3. Studierender
  4. Fakultät D216
  5. ggf. Firma/Institution

**Abgabe der Masterarbeit**  
Die erforderliche Anzahl an Exemplaren der Masterarbeit sowie ein Ausdruck des Deckblatts sind termingerecht im Studienzentrum (B008) abzuliefern.  
Die Formulare „Deckblatt“ und „Erklärung“ sind in die Masterarbeit einzubinden.

## **Erläuterungen zu externen Masterarbeiten**

Die Fakultät begrüßt das Angebot der Industrie- und Wirtschaftsunternehmen, an der Ausbildung der Studierenden mit praxisorientierten Aufgabenstellungen mitzuwirken. Die Masterarbeit kann in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, wenn sie durch einen Prüfer der Hochschule (Professor, Lehrbeauftragter, Dozent) ausreichend betreut wird.

Bei fehlender Betreuung durch die Hochschule stellt der Studierende rechtzeitig vor Beginn der Masterarbeit einen Antrag auf einen externen Prüfer, über den die Prüfungskommission entscheidet. Die Bestellung eines externen Prüfers durch die Prüfungskommission sowie die Sicherstellung einer ausreichenden Betreuung durch den externen Prüfer bzw. das Unternehmen sind Voraussetzung für den Beginn der Masterarbeit.

Im Zusammenhang mit der Abwicklung einer Masterarbeit außerhalb der Hochschule bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

1. Die Masterarbeit ist eine selbstständige Prüfungsleistung des Studierenden und ist von diesem allein und in eigener Verantwortung zu erstellen.
2. Die Aufgabenstellung ist vom Prüfer nach entsprechenden Vorgesprächen mit der vorgeschlagenen Stelle im Unternehmen zu formulieren und an den Studierenden in Form des Erfassungsblattes auszugeben. Die unmittelbare Ausgabe eines Masterarbeitsthemas durch ein Unternehmen an einen Studierenden ohne Einschaltung eines Prüfers der Hochschule (Professor, Lehrbeauftragter, Dozent) ist nicht zulässig.
3. Die geltende Studien- und Prüfungsordnung sieht für die Ausgabe der Masterarbeit im Studienverlauf eine Vorleistung von mindestens 30 ECTS-Punkte vor. Eine Ausgabe der Themenstellung mit weniger Kreditpunkten ist nicht zulässig.
4. Als Richtwert für den Arbeitsaufwand gelten 600 Stunden.
5. Eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer wird in Ausnahmefällen nur dann von der Prüfungskommission genehmigt, wenn Gründe vorliegen, die der Studierende nicht selbst zu vertreten hat. Über die Verlängerung entscheidet die Prüfungskommission nach rechtzeitiger Antragstellung durch den Studierenden beim Studienzentrum unter Beachtung der Hinweise für Anträge an die Prüfungskommission.

## **Besondere Vorschriften**

für die Anfertigung der Masterarbeit in Verbindung mit § 8 und § 11 RaPO (Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK), § 8 StPO (Studien- und Prüfungsordnung Master Bau- und Umweltingenieurwesen) sowie § 11 APO (Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf), in der jeweils gültigen Fassung. Die Masterarbeit ist nach den Richtlinien der RaPO, StPO und der APO der Technischen Hochschule Deggendorf anzufertigen.

Darüber hinaus sind folgende Vorgaben zu beachten:

1. Die nachstehenden schriftlichen Ausfertigungen der Arbeit sind fristgerecht im Studienzentrum (B008) abzugeben. Die Arbeit verbleibt in der Fakultät Bauingenieurwesen und Umwelttechnik sowie ggf. in der Bibliothek.

Für die Hochschule:	1 Exemplar in Papierform und 1 Exemplar als Pdf-Datei auf CD/DVD (Prüfer)
Für die Bibliothek:	ggf. 1 Exemplar (optional)
ggf. weitere Exemplare:	nach Absprache mit dem Prüfer
Für das Studienzentrum:	separate Kopie des Deckblatts mit Angabe des Themas in deutscher und englischer Sprache.

Ausfertigung(en):	in der Regel gebunden, nach Absprache mit dem Prüfer in anderweitig geeigneter <u>Papierform</u> , sowie auf CD/DVD
-------------------	---

2. Der Textteil ist mit einem Textverarbeitungsprogramm in Anlehnung an die vom Career Service der Hochschule angebotenen Seminare zum Thema „Abschlussarbeiten“ anzufertigen. Geeignete Randabstände sind einzuhalten. Die Masterarbeit (sowie Abbildungen) sind im Original oder in Originalqualität abzugeben. Die im Ingenieurwesen üblichen Notationen und Darstellungsformen sind zu beachten.

3. Die Arbeit muss ein vollständiges Verzeichnis der benutzten Literatur, der erhaltenen Auskünfte und sonstigen Quellen enthalten. Bezüglich grundsätzlicher Anforderungen wird auf die in der Bibliothek vorhandene umfangreiche Literatur zum wissenschaftlichen Arbeiten verwiesen. Das Zitieren mit Fußnoten ist im Ingenieurwesen nicht üblich, vielmehr findet eine Notation mit eckigen Klammern, z.B. [1] oder [Maier2012] Anwendung.

4. Ein Formular „Deckblatt“ gemäß dem Musterdeckblatt ist der Masterarbeit beizufügen. Der Titel muss in deutscher und englischer Sprache angegeben werden.

5. Der Kandidat hat schriftlich zu erklären, dass er die Masterarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle benutzten Hilfsmittel angegeben hat. Das Formular „Erklärung“ gemäß der Mustererklärung ist nach dem Deckblatt einzubinden.

6. Die Einverständniserklärung zur honorarfreien Veröffentlichung im Hochschulbereich (Bibliothek) ist ggf. auszufüllen.(s. Anhang).

7. Einzelheiten sind mit dem Betreuer abzuklären. Insofern sind auch Abweichungen von den oben stehenden Vorgaben möglich.

8. Die Ergebnisse der Masterarbeit sind mündlich in einer 30-minütigen Präsentation hochschulöffentlich vorzustellen.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission Bauingenieurwesen und Umwelttechnik

Muster  
für das **Deckblatt** der Masterarbeit

Technische Hochschule Deggendorf

Fakultät Bauingenieurwesen und Umwelttechnik  
Masterstudiengang Bau- und Umweltingenieurwesen

**Thema (deutsch)**

**Thema (englisch)**  
*(Übersetzung in Absprache mit Prüfer)*

Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades:

Master of Engineering

an der Technischen Hochschule Deggendorf

vorgelegt von:

Prüfer:

Name, Vorname  
Matrikelnummer

am:

Datum

## Erklärung

Name der/des Studierenden:

Prüfer an der Hochschule:

Falls extern: Name des/der Betreuers/in:

Thema der Masterarbeit (deutsch/englisch):

1. Ich erkläre hiermit, dass ich die Masterarbeit selbstständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Deggendorf,

(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Studierenden)

2. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angefertigte Masterarbeit über die Bibliothek der Hochschule einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Ja

Nein

### Falls Ja:

Ich erkläre und stehe dafür ein, dass ich alleiniger Inhaber aller Rechte an der Masterarbeit, einschließlich des Verfügungsrechts über Vorlagen an beigefügten Abbildungen, Plänen o.ä. bin und durch deren öffentliche Zugänglichmachung weder Rechte und Ansprüche Dritter noch gesetzliche Bestimmungen verletzt werden.

Deggendorf,

(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Studierenden)

Nur bei Einverständnis des Verfassers mit einer Veröffentlichung der Masterarbeit vom Prüfer auszufüllen:

Eine Aufnahme eines Exemplars der Masterarbeit in den Bestand der Bibliothek und die Ausleihe des Exemplars wird

befürwortet

nicht befürwortet.

Deggendorf,

(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Prüfers/in)

## **Voraussetzungen und Fristen für Masterarbeiten**

### **§ 8 Studien- und Prüfungsordnung Master Bau- und Umweltingenieurwesen**

Abs. 1:

Während des Studiums bearbeiten die Studierenden eine Masterarbeit. Als Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist eine Vorleistung von mindestens 30 ECTS-Punkten zu erbringen.

Abs. 3:

Die Masterarbeit darf mit Genehmigung der Aufgabenstellerin oder des Aufgabenstellers in einer Fremdsprache abgefasst werden.

### **§ 11 Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Deggen- dorf**

Abs. 2, Sätze 1 und 2:

In Masterstudiengängen wird der nicht zu überschreitende Rahmen für die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit durch die einschlägige Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Er soll nicht über sechs Monate hinausgehen.

### **Ergänzung der APO durch § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Master- studiengang Bau- und Umweltingenieurwesen**

Abs. 2:

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate. Die Prüfungskommission Bauingenieurwesen und Umwelttechnik kann auf schriftliche Anfrage die Bearbeitungsfrist angemessen verlängern, wenn die oder der Studierende die Gründe für die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat.

### **§ 10 Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO)**

Abs. 2:

Wurde die Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Bearbeitungsfrist der zu wiederholenden Masterarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung.